

Kleinseen Lotse

Jahrgang 14 | Sonnabend, den 25. August 2018 | Nummer 08

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow,
die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow

Familienfest in Wustrow



„Im Rahmen des Familienfestes in Wustrow am Sonnabend, den 18.08.2018, gab es neben Tanz-Mitmach-Spaß mit Christian, dem Duell der Partnergemeinden, bezaubernder Pantomagic, spaßigen Kellnereinlagen von Luigi, Hüpfburgen, Cocktails, Livemusik und Tanz mit DJ auch das traditionelle Neptunfest. In diesem Jahr mussten auch Peter Gausmann, Bürgermeister der Wustrower Partnergemeinde Hagen am Teutoburger Wald, sowie Günther Rolf, Ratsvorsitzender des Ortes, die Zeremonie über sich ergehen lassen. Organisatoren und Gäste waren sich einig, dass es eine sehr gelungene Veranstaltung war, die im kommenden Jahr ihre Fortsetzung finden wird. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.“

Allgemeine Öffnungszeiten Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

Di.	09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr
Do.	09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr
Fr.	07.30 - 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach Vereinbarung selbstverständlich möglich!

Tel. 039833/28035, Fax 039833/28032

Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de · www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de



Die nächste Ausgabe des „Kleinseenlotsen“
erscheint am 29. September 2018.



Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte

Mirow • Priepert • Wesenberg • Wustrow

Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 17252 Mirow

Fax-Nr. (039833) 280 - 32

Sprechzeiten: Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr
 Montag und Mittwoch geschlossen / Termine sind nach Vereinbarung möglich

Weitere Informationen finden Sie auch auf unsere Internetseite:

www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Per Mail erreichen Sie die Mitarbeiter jeweils unter:

Nachnamen des Mitarbeiters@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Fachbereiche	Zimmer	Name	Telefon
			(039833-)
Ltd. Verwaltungsbeamtin	Zi. 002 - EG	Frau Kahl	2 80 - 13
<u>Fachbereich I - Zentrale Dienste</u>			
<u>Sachgebiet Innere Verwaltung / Sachgebiet Finanzen</u>			
Leiter	Zi. 108 - OG	Herr Franz	2 80 - 18
Empfang / Sekretariat	Zi. 004 - EG	Frau Ramm	2 80 - 35
Innere Verwaltung / Öffentlichkeitsarbeit	Zi. 005 - EG	Frau Marold	2 80 - 12
Steuern	Zi. 109 - OG	Frau Gulich	2 80 - 17
Steuern	Zi. 109 - OG	Frau Ullrich	2 80 - 27
Geschäftsbuchführung	Zi. 107 - OG	Frau Mohnke	2 80 - 39
Geschäftsbuchführung	Zi. 107 - OG	Frau Spieker	2 80 - 29
Kasse	Zi. 102 - OG	Herr Rieck	2 80 - 16
Kasse	Zi. 102 - OG	Frau Strysewske	2 80 - 21
<u>Fachbereich II – Bürgerdienste</u>			
<u>und Sachgebiet Ordnung und Soziales</u>			
Leiterin	Zi. 003 - EG	Frau Mewes	2 80 - 26
Meldeamt / Gewerbe / Bußgeld	Zi. 006 - EG	Frau Bartelt	2 80 - 28
Wohngeld / Bestattung / Kita's	Zi. 013 - EG	Frau Hantel	2 80 - 33
Sicherheit und Ordnung	Zi. 007 - EG	Herr Geist	2 80 - 24
Sicherheit und Ordnung	Zi. 007 - EG	Herr Rost	2 80 - 30
Sicherheit und Ordnung	Zi. 010 - EG	Frau Buttlar	2 80 - 38
Schule Wesenberg - allg. Schulverwaltung	Sekretariat	Herr Kosche	039832-20345
Schule Mirow	Sekretariat	Frau Tobien	20271
<u>Sachgebiet Bauen und Objektverwaltung</u>			
Leiter	Zi. 001 - EG	Herr Reggentin	2 80 - 19
Bauleitplanung	Zi. 011 - EG	Frau Bahtz	2 80 - 36
Liegenschafts- & Objektverwaltung	Zi. 014 - EG	Frau Grzesko	2 80 - 37
Liegenschafts- & Objektverwaltung	Zi. 014 - EG	Frau Teichert	2 80 - 15
Hochbau / Gebäudeinstand. & Straßenbeleuchtung	Zi. 008 - EG	Herr Vorwerk	2 80 - 25
Tiefbau / Straßenunterhaltung & Spielplätze	Zi. 008 - EG	Herr Voigt	2 80 - 31

Amtliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 01/2016 - „An der Lang“ der Gemeinde Priepert

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/2016 - „An der Lang“ der Gemeinde Priepert, dessen Geltungsbereich in der Anlage dargestellt ist und die Begründung einschließlich der Eingriffs- und Ausgleichsbilanz gemäß § 12 NatSch AG M-V liegen erneut

vom 03.09.2018 bis zum 05.10.2018

während folgender Zeiten zu jedermann Einsicht im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, am Empfang, Rudolf-Breitscheid-Str. 24 in Mirow öffentlich aus:

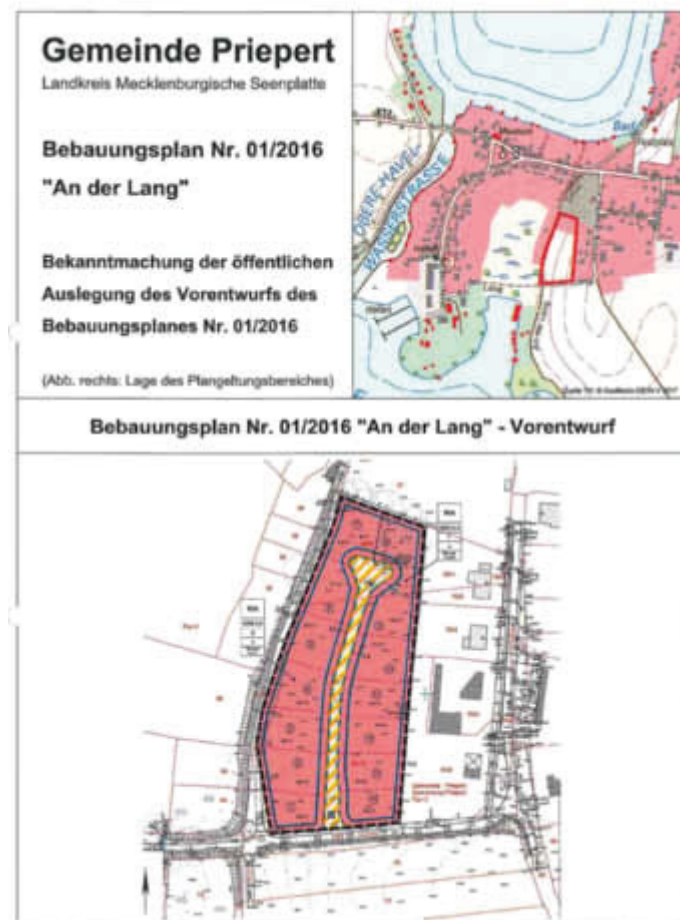
Di. 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Do. 9:00 - 12:00 Uhr
Fr. 7:30 - 12:00 Uhr.

Des weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Auslegungsunterlagen während der Auslegungszeit auf der Internetseite des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte, www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de unter Rubrik „Bekanntmachungen“ für die Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Die Öffentlichkeit wird so frühzeitig über die Planung unterrichtet.

Während dieser Frist wird ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mirow, den 01.08.2018

Manfred Giesenberg
Bürgermeister



Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schillersdorf der Stadt Mirow

Die Stadtvertretung der Stadt Mirow hat in ihrer Sitzung am 23.11.2017 beschlossen die Satzung nach § 34 Abs.4 Nr. 1 und 3 BauGB zu ändern.

Die ehemalige Gemeinde Roggentin hat im Jahr 1999 für den Ortsteil Schillersdorf o.g. Satzung erlassen. Im Anschluss an die östlichen Grundstücke des Ortes wurden großzügig Flächen in den Innenbereich einbezogen. Im Rahmen der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes hat sich die Gemeinde mit den Entwicklungszielen für Schillersdorf erneut auseinandergesetzt.

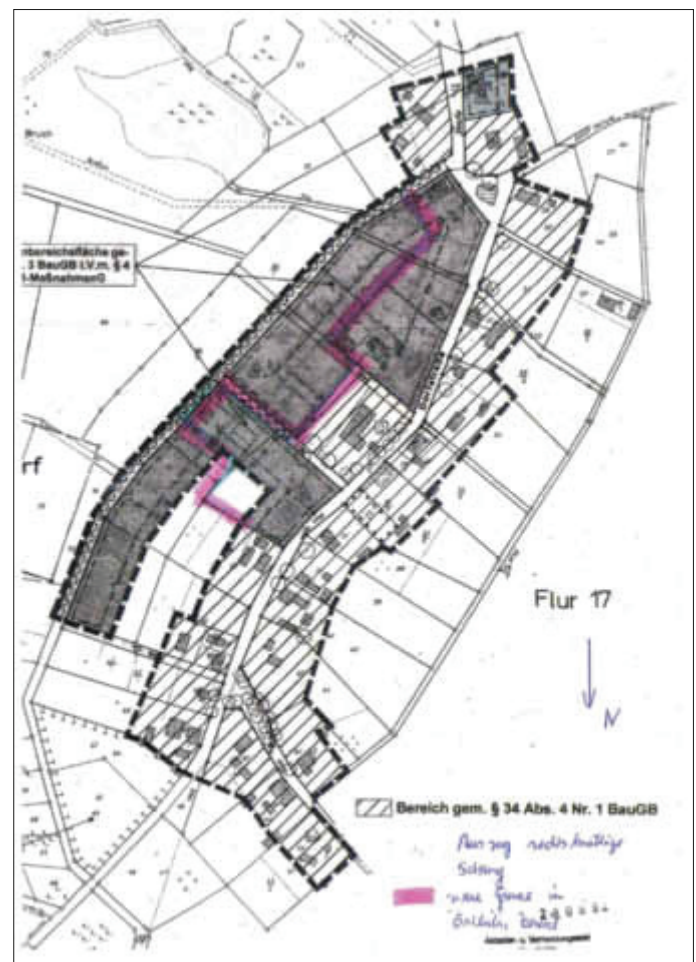
Die Flächenvorhaltungen für die ehemals angedachten Entwicklungen in Schillersdorf sind nicht mehr erforderlich. Deshalb wurden im Flächennutzungsplan die Planungsabsichten bereits korrigiert. Jetzt soll die Satzung entsprechend geändert werden.

In diesem Zusammenhang sollen auch die Grundstücke 56/5 und 56/6 in den Innenbereich einbezogen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Mirow, den 02.08.2018

Karlo Schmettau
Bürgermeister



Amtliche Mitteilungen

Tourismus Aktuell



3. ÖTILLÖ Swimrun 1000Lakes am 30.09.2018

Bereits zum dritten Mal treffen sich hunderte Sportler aus aller Welt, um sich beim 1000Lakes Swimrun für die Weltmeisterschaften der ÖTILLÖ Rennserie zu qualifizieren. Teilnehmer aus den USA, Schweden, Russland, Irland, Großbritannien, Frankreich, Kanada, Dänemark, Schweiz, Österreich, Norwegen, Niederlanden und natürlich aus Deutschland haben sich bereits angemeldet. In Zweierteams werden sie am 30.09.2018 eine Strecke von insgesamt 41,4 km laufend und, davon 7,5 km, schwimmend zurücklegen. Der Start erfolgt um 8:30 Uhr auf dem Burghof der Burg Wesenberg.



Foto: Jakob Edholm

Anschließend geht es durch die wunderschöne Region der Mecklenburgischen Seenplatte bis nach Rheinsberg, wo gegen 13:15 Uhr wahrscheinlich die ersten Teams ins Ziel einlaufen werden. Die letzten Teams werden gegen 16:30 Uhr in Rheinsberg erwartet und ab 19:00 Uhr wird es die Siegerehrung geben. Am Tag zuvor gibt es im Rheinsberger Raum bereits einen Sprint-Lauf über eine Strecke von 16,4 km und einen „Kennenlern-Lauf“ über 8,2 km. Die Sportler finden in der Seenplatte ideale Bedingungen mit weitläufigen Wäldern und klaren Seen für ihr Hobby vor. Für die Region ist es wieder einmal eine Möglichkeit, sich nicht nur in Deutschland einer breiten Öffentlichkeit von seiner besten Seite her zu präsentieren. Viele, auch internationale, Kamera- und Reporterteams sind wieder vor Ort und berichten vom Event allgemein und den Resultaten einzelner Teilnehmer. Selbstverständlich ist es möglich, die Sportler direkt an der Strecke zu erleben und anzufeuern. Die besten Orte dafür sind am 30.09.2018 der Startbereich in Wesenberg von 8:00 Uhr bis ca. 8:45 Uhr, der Gutshof Seewalde von ca. 9:50 Uhr bis ca. 11:00 Uhr, der Fischereihof Canow von ca. 10:30 Uhr bis ca. 12:00 Uhr und das Hotel Heidekrug Grünplan von ca. 10:40 Uhr bis ca. 12:30 Uhr. Weitere Informationen gibt es auch auf www.1000lakeswimrun.com.

Karten für Veranstaltungen in den Touristinformationen

In den Touristinformationen Wesenberg und Mirow sind Eintrittskarten für diverse Veranstaltungen erhältlich. Neben Tickets für regionale Events wie Konzerten in Kirchen oder Musikveranstaltungen in Mirow, Neubrandenburg und Rheinsberg gibt es auch Karten für Veranstaltungen in weiter weg gelegenen Orten wie Hamburg oder Berlin. Als offizielle Vorverkaufsstellen besteht für die Touristinformationen Zugriff auf Karten für Comedyshow, Pop- und Rockkonzerte, Musicals, Lesungen und verschiedene Sehenswürdigkeiten in Großstädten.

KulturHerbst Mecklenburgische Seenplatte

Viele Konzerte, Lesungen, Theateraufführungen, Ausstellungen, Kunstworkshops und Feste erwarten die Besucher und Einwohner der Mecklenburgischen Seenplatte im KulturHerbst vom 08.09. bis zum 23.09.2018.



Wie schon in den vergangenen Jahren wird in der Seenplatte vor dem Herbstanfang damit der Fokus von der Natur auf die Kultur verlegt. Aus der Kleinseenplatte präsentiert sich in besonderem Maße die „Galerie der Alleen - Lindenhaus“ in Wustrow mit Führungen, Vorträgen und Künstlergesprächen sowie der „Skulpturenpark Wesenberg“ mit Ausstellungen, Künstlergesprächen und an einem Tag mit Aufführungen des Klangkünstlers Volker Lauckner. Programmflyer mit allen Informationen zu Orten und Zeiten gibt es in den Touristinformationen Mirow und Wesenberg.

Aufruf: Veranstaltungen 2019 - jetzt schon melden

Die Touristinformationen Mirow und Wesenberg freuen sich schon jetzt über die Meldung der Veranstaltungen für das Jahr 2019. Dabei genügen vorerst Termin, Ort und Titel - Details können gern später ergänzt werden. Ziel ist es nicht nur langfristige Gästeanfragen, die bereits in der Weihnachtszeit eingehen, optimal zu beantworten, sondern auch den Veranstaltern selbst diese Information zur Verfügung zu stellen, damit Terminkonflikte vermieden werden können.

VORgestellt - Pension & Restaurant Waldlust Wustrow

Für Familienfeiern mit bis zu 70 Personen oder sportliches Bowlen auf 3 Bahnen sind die Pension und das Restaurant von Herrn Schindler in Wustrow zu empfehlen. Mit seiner langjährigen Erfahrung und seinem tollen Team trägt er zum Gelingen einer jeden Feier in seinem Hause bei.



Widerspruch gegen Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) in der Fassung vom 01.11.2015

Die Meldebehörde übermittelt bestimmte personenbezogene Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige.

Familienangehörige, die nicht selbst Mitglied der Religionsgesellschaft sind, können nach § 42 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 42 Abs. 2 BMG der Übermittlung der Daten widersprechen. Ferner können Bürgerinnen und Bürger Widerspruch einlegen gegen die Übermittlung von Daten an:

- Parteien und Wählergruppen, speziell bei Wahlen und Abstimmungen nach § 50 Abs. 1 BMG;
- Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen nach § 50 Abs. 5 in Verbindung mit § 50 Abs. 2 BMG;
- Adressbuchverlage nach § 50 Abs. 5 in Verbindung mit § 50 Abs. 3 BMG;

Wer von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchte, teilt dies bitte dem Einwohnermeldeamt schriftlich mit oder spricht persönlich vor.

Die bereits beantragten Übermittlungssperren bleiben bis auf Widerruf bestehen.

Planfeststellung für die B198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

- Anhörungsverfahren -

Das Straßenbauamt Neustrelitz hat den mit Beschluss vom 15. April 2015 (AZ: 0115-553-05-13-61-1) festgestellten Plan in Teilen überarbeitet und die Durchführung des **Planergänzungs- und des Planänderungsverfahrens** beantragt. Zugleich führt die Planfeststellungsbehörde ein ergänzendes Verfahren zum Ursprungsplanfeststellungsverfahren i. S. d. § 75 Abs. 1 a VwVfG M-V durch.

Für das Vorhaben besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3b des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG a. F.)*.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen Grundstücke in folgenden Bereichen in Anspruch genommen werden: Gemarkungen Mirow, Starsow, Peetsch und Kieve.

Die planfestgestellten Unterlagen sowie die ergänzenden und geänderten Unterlagen und zusätzliche Materialien liegen in der Zeit vom **27.08.2018** bis einschließlich **26.09.2018** in Raum 111 des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Str. 24 in 17252 Mirow während nachfolgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Freitag	von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Planunterlagen können auch in digitaler Form der Internetseite des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V unter folgendem Link eingesehen werden:

http://www.strassenbauverwaltung.mvnet.de/planfeststellung/anhoerung_strassenbau/

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG M-V).

Der Vorhabenträger hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt. Die geänderten Unterlagen enthalten die wesentlichen entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 6 UVPG alte Fassung, in materiel-

ler Hinsicht und in formeller Hinsicht nach §§ 16, 19 Abs. 2 und 3 UVPG neue Fassung. Sie sind Bestandteil der Auslegungsunterlagen:

- Lesefassung der Planänderungs- und Planergänzungsunterlagen inklusive des UVP-Berichts und des Fachbeitrags zur Wasserrahmenrichtlinie
- Planfestgestellte Unterlage 2015 inklusive der Deckblätter
- Ergänzende Variantenbetrachtung im Rahmen der Planfeststellung 2015
- Planfeststellungsbeschluss
- Unterlagen zum Raumordnungsverfahren inklusive der Umweltverträglichkeitsstudie
- Unterlage zur Linienbestätigung inklusive Umweltverträglichkeitsstudie
- Plausibilisierung zur Umweltverträglichkeitsstudie (Stand 11/2017)
- Aktualisierung Verkehrsprognose 2030

Die Planänderungen und Planergänzungen sind in der Planunterlage 0, „Erläuterungen zur Gesamtunterlage“ zusammengefasst dargestellt.

1. Jede Person, deren Belange durch die Planänderungen oder neu in das Verfahren eingeführten Unterlagen berührt werden, kann bis spätestens einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt bis zum **26.10.2018** bei

- dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, Erich-Schlesinger-Straße 35 in 18059 Rostock (als zuständige Planfeststellungsbehörde) oder
- dem Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Str. 24 in 17252 Mirow

gegen die **Planänderungen und Planergänzungen** schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erheben.

Äußerungen, die im Anhörungsverfahren zu den ursprünglichen Planunterlagen vom 2014 vorgetragen wurden, sind weiterhin Bestand des Planfeststellungsverfahrens.

Im Zuge des **ergänzenden Verfahrens** wird jeder Person im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach UVPG Gelegenheit zur Äußerung bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt bis zum **26.10.2018** bei

- dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, Erich-Schlesinger-Straße 35 in 18059 Rostock (als zuständige Planfeststellungsbehörde) oder
- dem Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Str. 24 in 17252 Mirow

gegeben.

Zur Fristwahrung ist maßgeblich der schriftliche Eingang oder die Niederschrift bei den o. g. Behörden. Einwendungen und Äußerungen, die als E-Mail eingehen, sind nicht rechtswirksam.

Die Einwendungen müssen die geltend gemachten Belange und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Einwendungsfristen sind Einwendungen ausgeschlossen es sei denn, diese beruhen auf besonderen privatrechtlichen Titeln (§ 73 VwVfG M-V, § 21 UVPG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Fristen ebenfalls ausgeschlossen. Der Äußerungsausschluss beschränkt sich hier bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs.1 UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG M-V von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a, Nr.1 Bundesfernstraßengesetz - FStrG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser ortsüblich bekannt gemacht werden.
Ferner werden diejenigen, die fristgemäß Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an dem vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs.6 FStrG)
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern ist,
 - dass über die Zulässigkeit der Planänderungen und -ergänzungen durch Beschluss entschieden wird,
 - dass ein UVP-Bericht vorliegt,
 - dass die ausgelegten Unterlagen die nach § 19 Abs. 2 UVPG n. F. notwendigen Angaben enthalten,
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 21 UVPG n. F. ist.
9. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens werden Daten von Privatpersonen (Name und Anschrift) ausschließlich für das Verfahren erfasst und verarbeitet.
Für die öffentliche Auslegung der Unterlagen werden die Personendaten von Grundstücksbetroffenen in verschlüsselter Form dargestellt. Die entsprechende Schlüsselnummer wird den Betroffenen in einem Schreiben durch die Planfeststellungsbehörde personengebunden mitgeteilt.
Soweit Privatpersonen im Anhörungsverfahren Einwendungen erheben, erfolgt die Erfassung der personenbezogenen Daten in Form von Listen. Auch hier erfolgt eine Verschlüsselung der Daten. Auskunft zu den erhobenen personenbezogenen Daten im Planfeststellungsverfahren erteilt auf Antrag das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock (§ 24 Datenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern).

Sonstige Informationen



Unterstütze uns – werde aktives Mitglied DEINER Freiwilligen Feuerwehr!

Hilfe anderen in der Not.
 Erlebe Kameradschaft.
 Arbeite mit moderner Technik unter Gleichgesinnten.

GEMEINSAM

für unser alternativloses Sicherheitssystem!

Weitere Infos unter:
sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de
 039833-28035

Die FREIWILLIGEN FEUERWEHREN des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte



„WIR HABEN NOCH PLÄTZE FREI!“
 WWW.FEUERWEHR-MV.DE

KOPFE GESUCHT

Die Feuerwehren des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Mirow

26. August, 13. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr Gottesdienst in der Johanniterkirche Mirow mit Abendmahl

29. August, Mittwoch

19:30 Uhr Konzert in der Johanniterkirche Mirow: „Sahara“ - Tango, Jazz, Flamenco ...
Orgelkonzert mit Joachim Thoms

2. September, 14. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr Familiengottesdienst für alle Gemeinden in der St. Marienkirche Wesenberg



* Die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung bestimmt sich inhaltlich (materiell) nach den vor dem 16.05.2017 geltenden Recht (UVPG a. F.); für die Durchführung einzelner noch nicht begonnener Verfahrensschritte wie die hier durchzuführende Öffentlichkeitsbeteiligung werden die aktuell geltenden Verfahrensvorschriften des UVPG i. d. F. des Art. 2 des Gesetzes vom 08.09.2017, BGBl. I S.3370, in Kraft getreten am 29.11.2017, angewendet.

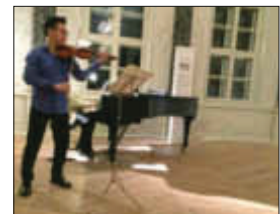


XVII. Internationales Festival der Künste Residenzschloss Mirow

Internationaler Königin Sophie Charlotte Wettbewerb für Violine

Konzerte – Führungen – Ausstellung – Meisterkurs

15. – 22. September 2018



Sonntag, 16. September

16.00 Uhr Eröffnungskonzert in der Remise

Das Konzert gestalten preisgekrönte Solisten und Ensembles der Kreismusikschule Kon.centus.

19.30 Uhr Große Klavierwerke in der Remise

Junge internationale Preisträger musizieren große Klavierwerke von Bach, Brahms, Chopin und Liszt.

Montag, 17. September

19.30 Uhr Meisterliches in der Remise

Junge Violinisten präsentieren Perlen der Violinliteratur im Konzert.

Freitag, 21. September

10.00 Uhr Meisterbögen im 3 Königinnen Palais

siehe Donnerstag

Dienstag, 18. September

19.30 Uhr Jazz auf der Insel in der Remise

Andreas Pasternack wird mit dem Gitarristen Christian Ahnsehl und dem Bassisten Enrique Marciano-Gonzales jassen, rocken und singen.

Sonntag, 22. September

10.00 Uhr Meisterbögen im 3 Königinnen Palais

siehe Donnerstag

Donnerstag, 20. September

14.00 Uhr Meisterbögen im 3 Königinnen Palais

Bogenmachermeister Jens Paulus aus Markneukirchen stellt handgefertigte Bögen für Streichinstrumente aus seiner Werkstatt vor, gibt Einblicke in seine Arbeit und bittet zum Probieren.



Residenzschloss Mirow e.V.
Torhaus 1, 17252 Mirow, Germany
Tel. +49 (0)39833 20954 Fax +49 (0)39833 20955
e-mail: dependance@schlossverein.de
www.schlossverein.de

Änderungen vorbehalten



Veranstaltungen und Angebote für Senioren und alle Interessierten im Familienzentrum Mirow



Monat September 2018

Montag,	03.09.18	14:00 Uhr	Treff zum Töpfern, Kartenspielen und zum Unterhalten
Dienstag,	04.09.18	13:00 Uhr	Spielesachmittag
Mittwoch,	05.09.18	14:00 Uhr	Bewegungsübungen und Gedächtnistraining
Donnerstag,	06.09.18	13:00 Uhr	Handarbeitstreff
Montag,	10.09.18	14:00 Uhr	Treff zum Töpfern, Kartenspielen und zum Unterhalten
Dienstag,	11.09.18	13:00 Uhr	Spielesachmittag
Mittwoch,	12.09.18	14:00 Uhr	Informationsveranstaltung über das Hospiz „Luisen-domizil“ in Neustrelitz (Bitte anmelden bis zum 10.09.2018)
Donnerstag,	13.09.18	10:00 Uhr	Computern für und mit Senioren
Montag,	17.09.18	14:00 Uhr	Treff zum Töpfern, Kartenspielen und zum Unterhalten
Dienstag,	18.09.18	14:00 Uhr	Musik am Nachmittag (Nur für angemeldete Teilnehmer, Fahrt mit Privat-PKW)
Mittwoch,	19.09.18	14:00 Uhr	Sonnenblumen gestalten/basteln (Unkosten: ca. 1,00 €)
Donnerstag,	20.09.18	09:00 Uhr	Leckeres Frühstück und Zeit für Dies und Das (Bitte anmelden bis zum 17.09.2018)
Montag,	24.09.18	14:00 Uhr	Treff zum Töpfern, Kartenspielen und zum Unterhalten
Dienstag,	25.09.18	13:00 Uhr	Spielesachmittag
Mittwoch,	26.09.18	14:00 Uhr	Bewegungsübungen und Gedächtnistraining
Donnerstag,	27.09.18	14:30 Uhr	Bowlen in Peetsch

Ich wünsche Ihnen
viele glückliche Stunden.

Norgard Wodarz,
Seniorentreff
Tel.: 039833 274999 oder 20469



Nationalparkamt Müritz
Untere Forst- und Untere Naturschutzbehörde

Klimaschutz im Jugendwaldheim Steinmühle:

Mit der Energie der Sonne einen spannenden Tag erleben!

Am 30. August 2018 wird im Rahmen des EU-Projektes ZEN-APA eine Bildungsveranstaltung mit dem Fokus auf das **Thema Sonnenenergie** im Jugendwaldheim Steinmühle im Müritz-Nationalpark stattfinden. Im Rahmen des Workshops erforschen die Viertklässler der Sterley-Schule die Nutzung der Sonnenenergie mit spannenden Experimenten und Rollenspielen. Bereits im letzten Jahr veranstaltete die Akademie für Nachhaltige Entwicklung (ANE) gemeinsam mit den Schulen in Röbel, Wredenhagen und Rechlin drei Kinderklimaschutzkonferenzen, bei denen die Kinder durch Experimente erlebten und lernten, was Klimawandel bedeutet und was jeder einzelne damit zu tun hat.

Die Sensibilisierung für einen verantwortungsvollen Umgang mit Energie und natürlichen Ressourcen soll helfen, die Problematik der globalen Erderwärmung und vor allem die Folgen zu verstehen. Durchgeführt werden die Projektstage von Frau Mona Dellbrügge und Isabel Bätzold vom Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS). Finanzielle Unterstützung bekommt die ANE von der Regionalen Vernetzungsstelle Nachhaltigkeitsstrategien RENN.Nord.

Kontakt:

Dr. Neda Nouri-Fritsche
Akademie für Nachhaltige Entwicklung M-V
Projektbüro ZENAPA
Dudel 1, 17207 Bollewick
Telefon: 039931 18654
E-Mail: neda.nouri-fritsche@nachhaltigkeitsforum.de

Veranstaltungsort:

Jugendwaldheim Steinmühle
Bildungsstätte des Müritz-Nationalparkamtes
17237 Carpin
www.muertitz-nationalpark.de/draussen-lernen/Jugendwaldheim-Steinmühle/

Zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

anzeigen.wittich.de

Impressum

Bekanntmachungsblatt für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow

Verlag + Satz: LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax: Tel.: 039931/57 90
Anzeigenannahme: Fax: 039931/5 79-30
Tel.: 039931/57 9-16
Redaktion: Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich: Amtlicher Teil:

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte,
Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow
Leitende Verwaltungsbeamtin Karola Kahl,
Tel.: 039833/28013, Fax: 039833/28032,
mail: kahl@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Jan Gohlke

Außeramtlicher Teil: Anzeigenteil: Erscheinungsweise:

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
5.100 Exemplare

Auflage:



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.